

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:	Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte Tel.: 02947 / 888 – 0 Fax: 02947 / 888 – 180
Vergabeverfahren:	öffentliche Ausschreibung gemäß VOB, Teil A
Art des Auftrages:	Bauvertrag gemäß VOB, Teil B sowie Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen
Ort der Ausführung:	Anröchte – Ortsteil Anröchte
Auftragsgegenstand:	Barrierefreiheit im Straßenraum Umbau von Bushaltestellen Linie S60
Umfang:	<ul style="list-style-type: none">- 320 m³ Straßenaufbruch und Bodenaushub- 390 t Frostschutz-/Schottertragschicht- 60 t Bit. Trag-/Deckschicht- 400 m² Betonsteinpflaster- 100 m Tiefbordsteine- 50 m Hochbordsteine- 237 m ein-/dreizeilige Rinnen- 156 m Busbordsteine
Baubeginn:	11.10.2021
Bauende:	25.02.2022

Anforderungen der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab dem 23.07.2021 bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, schriftlich unter Beifügung des Einzahlungsbeleges angefordert werden. Die Versendung der Angebotsunterlagen erfolgt ab dem 30.07.2021. Die Unterlagen werden durch die Post zugestellt.

Zahlungen: Für die Ausschreibungsunterlagen ist eine Schutzgebühr, die nicht zurückerstattet wird, in Höhe von 30,00 € zu leisten. Die Einzahlung hat unter Angabe des Verwendungszwecks **„Barrierefreiheit Linie S60 – Anröchte, Ortsteil Anröchte“** auf das Konto der Gemeinde Anröchte zu erfolgen:
Sparkasse Lippstadt
IBAN: DE58 4165 0001 0001 0075 09
BIC: WELADED1LIP

Termin für die Abgabe der Angebote: Die Angebote sind bis zum 24.08.2021, 14.00 Uhr bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte einzureichen.

Sprache: Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.

Angebotseröffnung: Zur Angebotseröffnung sind nur die Bieter bzw. die von Ihnen bevollmächtigten Personen zugelassen. Die Angebotseröffnung findet am Dienstag, 24.08.2021 um 14:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Besprechungsraum/Foyer, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte statt.

Sicherheiten: Nach Auftragserteilung ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu hinterlegen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine unbefristete Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Gesamtbaukosten zu hinterlegen.

Zahlungsbedingungen:	Zahlungsbedingungen richten sich nach der VOB/B.
Rechtsform einer Bietergemeinschaft:	Bei Bietergemeinschaften muss diese gesamtschuldnerisch haften.
Nachweis für die Beurteilung der Eignung des Bieters:	Bewerber können zur Vorlage von Nachweisen gem. VOB/A § 8 aufgefordert werden.
Nebenangebote:	Nebenangebote oder Änderungsvorschläge können jedoch nur, wenn das Hauptangebot ebenfalls angeboten wird, berücksichtigt werden.
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	08.10.2021
Sonstige Angaben Vergabeprüfstelle:	/ Landrat des Kreises Soest Abteilung 1.5 -Recht- (Kommunalaufsicht) Postfach 17 52 59491 Soest Tel.: 02921 / 30 – 0
Auskünfte zum Verfahren:	Gemeinde Anröchte -Bauamt- Hauptstraße 74 59609 Anröchte Tel.: 02947 / 888 – 611
Auskünfte zum technischen Inhalt:	Ingenieurbüro Welling & Partner Jühengrund 7 33142 Büren Tel.: 02951 / 91416